

## Rezensionen

**Klaus Ahlheim/Christoph Kopke (Hg.): Handlexikon Rechter Radikalismus. Ulm (Klemm + Oelschläger) 2017, 175 S.**

**Klaus-Peter Hufer: Neue Rechte, altes Denken – Ideologie, Kernbegriffe und Vordenker. Weinheim (Beltz-Juventa) 2018, 157 S.**

**Hajo Funke: Sicherheitsrisiko Verfassungsschutz – Staatsaffäre NSU: das V-Mann-Desaster und was daraus gelernt werden muss. Hamburg (VSA) 2018, 237 S.**

Spätestens mit den Wahlerfolgen der AfD 2017 hat sich in Deutschland als Realität eingestellt, was in anderen Ländern schon länger normal ist. Auf respektablem, demokratischem Wege ist ein „Ruck nach rechts“ erfolgt, so dass nicht nur eine neue Opposition im Bundestag rund 13 Prozent des aktiven Wahlvolks repräsentiert, sondern auch der Zeitgeist sich verändert. Fast alle Parteien besetzen rechte Themen und Topoi (Heimat, deutsche Leitkultur, innere Sicherheit, starker Nationalstaat...), wie ja überhaupt die Sorgen der national denkenden Bürger ernst genommen und der Obhut ihrer falschen Betreuer vom rechten Rand entrissen werden sollen. So offenbart das hiesige politische System, dem ja schon seit einiger Zeit die Diagnose „Postdemokratie“ ausgestellt wird, seinen eigentümlichen Charakter: Mitten im demokratischen Betrieb wachsen autoritäre Strukturen heran, so dass die kategorische Abgrenzung zur faschistischen Herrschaftsalternative zweifelhaft wird.

Auch das neue Handlexikon des Erziehungswissenschaftlers Klaus Ahlheim und Politikwissenschaftlers Christoph Kopke verzeichnet diese Entwicklung.

Demokratiefeindschaft, schreibt dort Gideon Botsch, werde meist als Hauptmerkmal des Rechtsextremismus herausgestellt. Dabei berufe man sich darauf, dass Rechtsextreme die parlamentarische Demokratie ablehnen. „Dennoch“, so Botsch, „gibt es auch im Rechtsextremismus eine weit verbreitete Form des positiven Bezugs auf die Demokratie.“ Gerade das Volk, sein Gemeinschaftsgeist und seine Herrschaftskonstituierende Rolle im Gemeinwesen bieten sich für eine derartige Bezugnahme an. Und starke Führung im Verhältnis nach innen und außen ist ja ein Ideal, das auch die Demokratie kennt. Hier zeigt sich also, wie wichtig es ist, das politische Programm von Rechtsradikalismus oder -populismus unter die Lupe zu nehmen – mit einer antiextremistischen Ausgrenzungsstrategie, die die Rechten einfach als Protagonisten einer neuen NS-Diktatur und Gegner des Verfassungsstaates dingfest machen will, wird man dem Problem nicht gerecht.

Das Lexikon von Ahlheim/Kopke fokussiert auf die rechte Programmatik. Es versteht sich als ein Lese- und Arbeitsbuch, das das politisch-ideologische Spektrum des rechten Radikalismus aufzählt und analysiert. Im Blick sind dabei besonders Fragen der Bildungs-, Jugend- und Sozialarbeit. Darauf beziehen sich etwa die Stichworte „Argumente gegen Stammtischparolen“, „Aussteigerprogramme/Deradikalisierung“, „Gedenkstätten“, „Interkulturelle Bildung“, „Jugendarbeit“, „Jugendszenen“, „Mobile Beratung“, „Politische Bildung“ oder „Vorurteil und Fremdenfeindlichkeit“. Daneben werden natürlich die zentralen Punkte des rechten Weltbildes inhaltlich aufgeschlüsselt. Verantwortlich dafür zeichnet ein Team von rund 50 Autoren und Autorinnen, vorwiegend aus Politikwissenschaft, Psychologie, Medien und zivilgesellschaftlichen Initiativen, die

in über 70 Einträgen auf jeweils zwei bis drei Seiten eine Erstinformation sowie einen kurzen Literaturanhang plus Querverweise zu den abgehandelten Begriffen bieten.

Das aktuelle Buch des Erwachsenenpädagogen Klaus-Peter Hufer – das mit Unterstützung der Kollegen Jens Korfkamp (VHS Rheinberg) und Laura Schudoma (HVHS G. Könzgen) verfasst wurde – ist ähnlich angelegt. Sein Hauptteil verzeichnet in lexikalischer Form 25 rechte Schlüsselwörter von „Abstammung“ über „Bildung/Erziehung“, „Identität“, „Islam“, „Rasse“ bis zu „Staat“ und „Volk“. Dazu wird jeweils die recht(sradikal)e Position mit einschlägigen Zitaten vorgestellt, um sie dann mit Gegenargumenten zu konfrontieren. Vom Umfang und von der Zielrichtung her geschieht dies ähnlich wie in dem Buch von Ahlheim und Kopke. Hufer und seine Koautoren haben den Schlüsselbegriffen jedoch mit rund 50 Seiten einen weiteren Hauptteil hinzugefügt: eine Übersicht zur „philosophischen Ahnenreihe“, die Hardcore-Rechte wie Moeller van den Bruck mit Schöngeistern wie Ernst Jünger oder ganz unterschiedlichen Philosophen wie Friedrich Nietzsche oder Martin Heidegger zusammen bringt. Diese werden hier nicht einfach als Vorläufer des Faschismus genommen, sondern als Bezugsgrößen für den rechten Diskurs vorgestellt. Ein Anhang beschäftigt sich u. a. mit den Themen Esoterik/Okkultismus, ein Glossar stellt die wichtigsten Vertreter der Neuen Rechten vor. Des Weiteren werden Publikationen und Verlage sowie Veröffentlichungen aufgelistet, die sich kritisch mit dem „Ruck nach rechts“ auseinandersetzen.

Dass ein solcher politischer Trend in massiver Form unterwegs ist, macht die Grundthese des Buches aus. Die Autoren sehen eine Entwicklung, „die, wenn

sie sich durchsetzen sollte, Politik und Gesellschaft in Deutschland entscheidend verändern würde“. Dabei betonen sie – und führen dies auch an der Ahnenreihe der Vordenker aus –, „dass es eine konsequente Entwicklung der deutschen alten Rechten hin zu den neuen Rechten gibt. Das, was jetzt neu ist, hat tiefe Wurzeln.“ Wie Botsch betont auch Hufer in seinem Eintrag „Demokratie“, dass sich Rechte nicht unbedingt von demokratischen Verfassungsprinzipien abwenden, ja dass sie sich sogar Diagnosen wie die von der „Postdemokratie“ zu eigen machen. So wird von rechts das Paradox einer vollendeten, das heißt totalitären Demokratie auf den Weg gebracht. In diesem Zusammenhang geht Hufer auch auf die enorme Bedeutung ein, die von rechten Parteien der „Gesellschaftspädagogik“ beigemessen wird. Das ist etwa im Wahljahr 2017 in Grundsatz- und Wahlprogramm der AfD zum Ausdruck gekommen. Die Partei zeichnet sich nämlich durch besonderen Nachdruck auf der Rolle politischer Bildung und durch einen „*Idealismus alternativer politisch-pädagogischer Indoktrination*“ aus, wie es in einer Analyse der Zeitschrift *Außerschulische Bildung*, Nr. 2/17, hieß. Das hat sich auch bei den Debatten der AfD über die Gründung einer eigenen parteinahen Stiftung gezeigt.

Hufer hat vor knapp 20 Jahren für die politische Bildung das bekannte „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ entwickelt. Damit sei ihm „ein Glücksgriff gelungen“, resümierte der Autor in der Zeitschrift *Erwachsenenbildung*, Nr. 1/18 – in einem Schwerpunktheft, das sich übrigens dem Thema „Demokratieentwicklung“ widmete und dazu verschiedene Stimmen aus der außerschulischen Bildung zu Wort kommen ließ. Das Seminarkonzept hat sich, wie Hufers Aufsatz bilanziert, als beson-

ders erfolgreich erwiesen und ist auf große Nachfrage gestoßen, z. B. von zahlreichen Volkshochschulen und Jugendbildungseinrichtungen erprobt worden. Es hat auch Anstöße für Weiterentwicklungen gegeben. So ist jüngst die Neuausgabe des Praxisleitfadens „Gegen Rechts argumentieren lernen“ von Rolf Gloël, Kathrin Gützlaff und Jack Weber (Hamburg 2017) erschienen; ferner hat die Bundeszentrale für politische Bildung dazu Materialien vorgelegt. Bei allen Unterschieden ist solchen Konzepten gemeinsam, dass sie eine argumentative Auseinandersetzung mit rechts anstreben. Damit stehen sie in einer Frontstellung zu den offiziellen Positionen der Extremismusbekämpfung, denen es vor allem um Aus- und Abgrenzung geht – und die das im Rahmen ihrer eigenartig formalen Extremismus-Doktrin betreiben.

Protagonist und Pate dieses Forschungsbetriebs ist der Verfassungsschutz, der die Extremismustheorie inspiriert hat und ihr auch weiterhin das Material, ja eigentlich das komplette Konzept liefert. Die Behörde hat jetzt der Politikwissenschaftler Hajo Funke anlässlich der NSU-Affäre auf den Prüfstand gestellt. Sein Buch, das aus der umfangreichen Studie „Staatsaffäre NSU“ (Münster 2015) hervorgegangen ist, nimmt sich im Hauptteil die Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ sowie die zweifelhafte Aufklärungsleistung der parlamentarischen Ausschüsse oder der Bundesanwaltschaft im Münchner NSU-Prozess vor. Es steuert auch ein längeres Kapitel „Autoritäre Erbschaft“ zu 60 Jahren Verfassungsschutz-Skandalen bei, zieht in drei weiteren Kapiteln das Fazit der Analyse und formuliert Konsequenzen für eine wirksame demokratische Kontrolle.

Funke, der Sachverständigengutachten zu sechs NSU-Ausschüssen auf Landesebene verfasste und die beiden Un-

tersuchungsausschüsse des Bundes vier Jahre lang begleitete, kommt zu einem vernichtenden Urteil. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), das sich gern als „Dienstleister der Demokratie“ präsentiert, sei „undemokratisch, ohne Kontrolle“. Es habe die „Entfesselung des Rechtsextremismus seit den 1990er Jahren“ mit betrieben und „zur Blockierung der Aufklärung der Mordserie beigetragen“. Die Behörde habe ein „Eigenleben ohne funktionierende rechtsstaatliche Kontrolle“ entwickelt. In Bezug auf den Rechtstrend habe sie an einer Strategie der Verharmlosung und gewissermaßen als Instanz zur Verbreitung von Fake News gearbeitet. So erweise sich dieser zentrale Akteur der deutschen Sicherheitsarchitektur als „unkontrollierte Parallelstruktur jenseits des Rechtsstaats, als extra-legalitäre Form eines permanenten Ausnahmezustands“.

Daher müsse man – so das Fazit – dem Verfassungsschutz, der aus den autoritätsfixierten Kampfzeiten der 1950er Jahre hervorgegangen sei, letztlich „Verfassungswidrigkeit“ bescheinigen. „Im Fall des BfV handelt es sich nicht nur um einen Staat im Staat, sondern inzwischen um die Außerkraftsetzung des gewaltenteilten, demokratischen Rechtsstaats“. Was seit der Aufdeckung der V-Mann-Skandale stattfindet, sei ein „Machtkampf“ um Aufklärung. Hier müsse sich, so der Schluss der Veröffentlichung, die Zivilgesellschaft, gerade auch durch Bildungsarbeit, stärker einschalten – denn im Kampf gegen rechts sei der Verfassungsschutz keine Hilfe, er nütze eher der Gegenseite. Nimmt man die Überlegungen der drei angezeigten Publikationen ernst, führt das zu einem bemerkenswerten Konsequenz: Der Kampf gegen rechts muss als Kampf gegen den etablierten demokratischen Betrieb geführt werden!

*Johannes Schillo*

**Claudia Pohlmann (2018): Bildungsurlaub – Vom gesellschaftspolitischen Anliegen zum Instrument beruflicher Qualifizierung? Eine Analyse der Bildungsurlaubsdiskurse in der Weiterbildung. Berlin: Peter Lang**

Die Studie von Claudia Pohlmann befasst sich mit der Analyse von Gegenstand, Stellenwert und Perspektive der mittlerweile in 14 Bundesländern gesetzlich fixierten Möglichkeit der Freistellung von Arbeit zu Bildungszwecken – kurz Bildungsurlaub. Aufgegriffen wird damit ein politisch stark umkämpftes Territorium – der Anspruch auf Zeit für Bildung für einen möglichst breiten Personenkreis. Die Arbeit will hier „einen Beitrag zur Steigerung der Reflexivität in der diskursiven Auseinandersetzung um den Bildungsurlaub leisten“ (S. 27), was angesichts der zum Teil irrationalen Ablehnung von Bildungszeit etwa durch Arbeitgeberseite und auch politische Vertreter\*innen ein wertvoller Beitrag im Rahmen der Diskussion um Lebensbegleitendes Lernen und der Verteilung von Ressourcen ist.

Der empirische Zugriff konzentriert sich auf das Land Bremen, wo das Bildungsfreistellungsgesetz 2010 novelliert wurde. Aufgenommen wird dabei Material aus der wissenschaftlichen Begleituntersuchung zur Novellierung in Bremen, an der Claudia Pohlmann mitgearbeitet hatte. Die empirische Studie fragt nun nach dem Planungshandeln von Mitarbeitenden in unterschiedlichen Bremer Bildungsinstitutionen und deren Begründungslogiken für und den daraus folgenden Konzeptionen von Bildungsurlaubsveranstaltungen. Frage ist auch, ob die Inhalte und Konzeptionen gegenwärtig stärker rein auf die berufliche Qualifizierung abheben und gesellschaftspolitische Themen in den Hintergrund rücken. Durchgeführt wurden dafür zum einen 13 leidfadengestützte Experteninterviews

mit Programmplanenden unterschiedlicher Weiterbildungseinrichtungen in Bremen und zum anderen eine Programm-analyse zu Themen, Formaten und Adressat\*innen der Bildungsurlaubsangebote. Das empirische Material wird dabei aus einer diskursanalytischen Perspektive betrachtet.

Zu Beginn der Publikation werden zunächst der Problemhorizont und der erwachsenenpädagogische Bezugspunkt von Bildungsurlaub umrissen, um dann in Kapitel 2 die Entwicklung der Freistellungsmöglichkeiten in Deutschland in ihrer politischen Einbettung nachzuzeichnen. Pohlmann unterscheidet hier drei Phasen der Etablierung – eine Konstitutionsphase in den 1960er und 1970er Jahren, eine Transformationsphase seit den 1990er Jahren und mit Bezug auf die Gegenwart eine Phase der Reaktivierung. Letztere Phase wird etwa durch die im Jahr 2015 neu hinzugekommenen Freistellungsgesetze in Thüringen und Baden-Württemberg als auch durch neue Forschungsarbeiten begründet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden in Kapitel 3 sehr anschaulich im Überblick dargestellt. Kapitel 4 diskutiert dann Aspekte des Forschungsstandes zum Programmplanungshandeln, was an dieser Stelle etwas unvermittelt kommt, wenngleich es als Hinführung zur Anlage der empirischen Analyse von Bedeutung ist. Die empirischen Befunde werden schließlich unter drei Aspekten diskutiert: es geht um die Planungsstrategien (Kap. 7), die Konzeptionen von Bildungsurlaub (Kap. 8) und die zugrundeliegenden Begründungslogiken (Kap. 9) der pädagogischen Mitarbeitenden.

Ein kurzer Einblick in Ergebnisse der Studie: Die Planung der Bildungsurlaubsangebote bewegt sich etwa zwischen gesetzlichen Vorgaben, der Passung in das jeweilige Gesamtprogramm sowie der Berücksichtigung der unter-

schiedlichen Interessen von Trägern, Verbänden und Arbeitgebern (S. 170) – kein leichtes Unterfangen. Die Angebote werden teilweise modularisiert und anschlussfähig an das übrige Seminarprogramm gedacht, werden aber zum Großteil als „geschlossene Einheit“ (S. 183) betrachtet. Die konzeptionellen Überlegungen orientieren sich nach Pohlmann schließlich an vier allgemeinen Zielen: der Herstellung von Chancengleichheit und Ermöglichung von Bildungsteilhabe, der Befähigung zu gesellschaftlicher Mitgestaltung, der Möglichkeit zur Entschleunigung und Regeneration im Kontext zeitlich verdichteter Lebens- und Arbeitswelten und der beruflichen Qualifizierung und Kompetenzentwicklung (S. 185). Bedeutsam erscheint mir hier – gerade mit Blick auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und Fortschritt –, dass Bildungsurlaubsangebote von den Planenden als Orte der Reflexion und des gemeinsamen Nachdenkens betrachtet werden: „Der Bildungsurlaub springt auch ein wenig in die Lücke der zerfallenden Öffentlichkeit in unserer Gesellschaft. Früher gab es in meiner Wahrnehmung nach noch mehr übergreifende Orte, an denen es so was wie eine diskutierende Öffentlichkeit gab. ... Da ist der Bildungsurlaub einer der seltenen Orte, wo Leute diesen Sprung machen müssen, tatsächlich sich auf eine Gruppe einzulassen für eine ganze Woche, die sie vorher nicht kennen ...“ (S. 189 f.) so ein/e Interviewpartner\*in. Gerade an diesem Punkt wird sehr gut die Chance der Verknüpfung von persönlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Entwicklung deutlich, die Bildungsurlaubsformate bieten können (vgl. S. 205). Bezüglich der Ad-

ressat\*innen von Bildungsurlaub ist interessant, dass „eine schwindende Zielgruppenorientierung“ (S. 220) zu beobachten sei. „Der klassische Zielgruppenansatz, der nach soziodemographischen Merkmalen differenziert, wird abgelöst von einem Adressaten-Verständnis der Funktions-, Status- und Berufsgruppen“ (ebd.). Aspekte von Arbeit und der Umgang mit Zeit, Beschleunigung und Arbeitsverdichtung sind zentrale Themen der Seminarangebote (S. 236). Die empirische Studie kann schließlich herausarbeiten, dass sich die Begründungslogiken der Planenden für Bildungsurlaub nach erwachsenenpädagogischen Prinzipien, gesellschafts- und weiterbildungspolitischen Ansprüchen und ökonomischen Kriterien richten (S. 249) – je nach institutionellem Hintergrund jedoch in einer anderen Gewichtung. Gewerkschaftliche Angebote würden die gesellschaftspolitische Funktion von Bildungsurlaub hervorheben, gewerbliche Anbieter eher die beruflich/betriebliche Qualifizierung und Volkshochschulen die Zeitressource für Teilhabe an Bildung (S. 287).

Die Studie bietet insgesamt betrachtet einen fundierten Einblick in historische Entwicklungslinien, politische Rahmenbedingungen und Kontroversen um die Bildungsfreistellungsgesetze in Deutschland. Die Analyse des Planungshandelns und die hier aufgezeigten Strategien, Konzeptionen und Begründungslogiken ermöglichen ein erweitertes Verständnis von Sinn und Zweck der Bildungsurlaubs-idee und können damit die Relevanz einer weiteren Etablierung von „Zeit für Bildung“ bestärken.

*Jana Trumann*